

## VORDRUCK ZUR MELDUNG UNERLAUBTER HANDLUNGEN

Die Angestellten und Mitarbeiter, die unerlaubte Handlungen (z.B. Korruption und andere Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung, Sachverhalte, die eine vermutliche Schädigung der Staatskassen bedingen oder sonstige Ordnungswidrigkeiten), über die sie Kenntnis erlangt haben, melden wollen, müssen hierfür den vorliegenden Vordruck verwenden.

Die italienische Rechtsordnung schützt die Arbeitnehmer, die unerlaubte Handlungen melden, durch eine Reihe spezifischer Schutzbestimmungen.

Diesbezüglich enthält der gesamtstaatliche Antikorruptionsplan (Piano Nazionale Anticorruzione PNA) folgende Vorschriften:

- Die Identität des Hinweisgebers wird vertraulich behandelt.
- Die Identität des Hinweisgebers wird auch in sämtlichen Situationen, die sich im Anschluss an die Meldung des Disziplinarverfahrens ergeben, geschützt.
- Die Identität des Hinweisgebers wird ohne sein Einverständnis nicht bekannt gegeben, sofern die Kenntnis seiner Identität für die Verteidigung des Beschuldigten nicht absolut erforderlich ist.
- Mit Bezug auf die Meldung besteht kein Anspruch auf Akteneinsicht gemäß Art. 22 und ff. des Gesetzes vom 7. August 1990, Nr. 241.
- Wenn der Hinweisgeber der Ansicht ist, aufgrund der Meldung am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein, kann er (auch über die Gewerkschaft) den Diskriminierungstatbestand der Direktion zur Kenntnis bringen.

Für weitere Vertiefungen wird auf den gesamtstaatlichen Antikorruptionsplan verwiesen.

VOR- UND NACHNAME DES HINWEISGEBERS	
BERUFLICHE QUALIFIKATION ODER FUNKTION	
TELEFON (FESTNETZ/MOBIL)	
E-MAIL-ADRESSE	
DATUM/ZEITRAUM, IN DEM SICH DER SACHVERHALT ZUGETRAGEN HAT	
ORT, AN DEM SICH DER SACHVERHALT ZUGETRAGEN HAT	<input type="checkbox"/> Büro <input type="checkbox"/> außerhalb des Büros (Ort und Adresse angeben)
ICH BIN DER ANSICHT, DASS DIE DURCHFÜHRTEN ODER VERSUCHTEN HANDLUNGEN BZW. UNTERLASSUNGEN	<input type="checkbox"/> strafrechtlich relevant sind. <input type="checkbox"/> den Verhaltenskodex oder andere Bestimmungen verletzen, deren Nichtbeachtung mit Disziplinarmaßnahmen geahndet wird. <input type="checkbox"/> einen Vermögensschaden für die Gen. Emporium oder für andere öffentliche Einrichtungen bedingen können. <input type="checkbox"/> einen Imageschaden für die Verwaltung bedingen können. <input type="checkbox"/> Sonstiges (angeben)
BESCHREIBUNG DES SACHVERHALTS (VERHALTEN UND EREIGNIS)	

URHEBER DER SACHVERHALTS	1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____
EVENTUELL ANDERE PERSONEN, DIE ÜBER DEN SACHVERHALT INFORMIERT SIND UND / ODER DARÜBER AUSKUNFT ERTEILEN KÖNNEN	1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____
EVTL. UNTERLAGEN ZUR BESTÄTIGUNG DER MELDUNG	1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____
Mit der Übermittlung erklärt sich der Hinweisgeber einverstanden mit der Behandlung der persönlichen Daten gemäß Information zum Datenschutz, welche unter folgendem Link abrufbar ist, <a href="http://www.emporium.bz.it/de/">http://www.emporium.bz.it/de/</a>	
DATUM	Bozen, ____/____/____
	Unterschrift

Die Meldung kann wie folgt übermittelt werden:

- a) Über E-Mail an die folgende Adresse: [transparenz-antikorrupcion@emporium.bz.it](mailto:transparenz-antikorrupcion@emporium.bz.it), die eigens eingerichtet wurde und nur vom Antikorruptionsbeauftragten abgerufen werden kann;
- b) Auf dem Postweg an die Adresse  
Gen. Emporium  
z.H. Herrn Peter Kaufmann  
Innsbruckerstraße 23  
39100 Bozen
- c) Über die interne Post: Hierbei ist die Meldung in einem geschlossenen Umschlag in das dafür vorgesehene Kästchen im Sekretariat zu werfen; auf den Umschlag ist folgender Hinweis zu vermerken: „Meldung an den Antikorruptionsbeauftragten“;
- d) Mündlich durch eine Erklärung an den Antikorruptionsbeauftragten, der ein entsprechendes schriftliches Protokoll verfassen wird.